

Antrag  
für den  
Rat  
am 10. Juli 2020

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 29. Mai 2020

## **Kooperationsvereinbarung zur Schaffung von Bleibeperspektiven**

*Der Rat möge beschließen:*

Die Stadt Göttingen schließt mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, Modelle für eine bleiberechtsorientierte Perspektive für Langzeitgeduldete zu entwickeln und Menschen mit Duldungsstatus auf Grundlage der §§ 25a und 25b AufenthG eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen.

Die Ausländerbehörde Göttingen verpflichtet sich, auf das intensive Beratungsangebot hinzuweisen und unter Ausschöpfung des gesetzlichen Spielraumes den Einzelfall wohlwollend zu beurteilen.

Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird angestrebt, dass mindestens 30% der Langzeitgeduldeten von einer Bleiberechtsregelung oder einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung profitieren.

### **Begründung:**

Unser Ziel ist die abschiebefreie Stadt Göttingen. Hierzu haben wir die Stadtverwaltung über viele Jahre immer wieder aufgefordert, den Ermessensspielraum maximal zu Gunsten der Betroffenen ausulegen. 2013 hat der Rat der Stadt Göttingen beschlossen, die Einbürgerungszahlen durch bessere Information und Werbung zu erhöhen. Über Eingliederungsvereinbarungen erhalten von Abschiebung bedrohte Menschen die Chance, ein Bleiberecht zu erhalten. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und nehmen uns die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hannover und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. zum Vorbild.

In Hannover ist jüngst das Projekt „WIB. Wege ins Bleiberecht“ gestartet. In der Kooperation zwischen dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und der Landeshauptstadt Hannover ist das Ziel der Aufenthaltsverfestigung von Langzeitgeduldeten festgeschrieben. Wir wollen diesen Weg, der über die Clusterung der Aufenthaltsverfestigungs-Voraussetzungen in die intensive Beratung und Begleitung zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung führt, ebenfalls gehen. Unter Langzeitgeduldete fallen alle Ausreisepflichtigen (z.B. auch mit Grenzübertrittsbescheinigung, ausländerbehördlicher Bescheinigung oder Duldung Light). Bei der Göttinger Kooperationsvereinbarung kann sich an der Vereinbarung aus Hannover orientiert werden.